

Neue „Kunden- und Lieferantenliste“

Wie bereits mit unserem Rundschreiben vom Juni diesen Jahres mitgeteilt, wurde mit dem Sparpaket (Gesetzesdekret 78/2010) die Einführung einer neuen telematischen Meldung von Rechnungen über 3.000 Euro eingeführt.

Jetzt hat die Agentur der Einnahmen die entsprechenden Durchführungsbestimmungen erlassen!



MELDUNG FÜR 2010

Für das Jahr 2010 wurde das Limit für die zu meldenden Rechnungen (Ein- und Verkäufe) von 3.000 Euro auf **25.000 Euro** erhöht!



MELDUNG FÜR 2011

Ab 2011 wird das Limit der zu meldenden Ein- und Verkaufsrechnungen auf den ursprünglich vorgesehenen Betrag von **3.000 Euro** herabgesetzt!

Ab **1. Mai 2011** müssen auch Verkäufe an **Private** mit Kassazettl (scontrini fiscali) und Steuerquittungen (ricevute fiscali) mit einem Betrag von über 3.600 Euro inkl. MwSt telematisch gemeldet werden.

Was bedeutet das in der Praxis?

Ab 2011 ist auf allen Rechnungen an Private, welche inkl. MwSt den Betrag von 3.600 Euro überschreiten, die **Steuernummer des Kunden** anzugeben, dasselbe gilt ab 1. Mai 2011 auch für Kassazettel und Steuerquittungen. Was diese Bestimmung betrifft, so muss der Lieferant Ihrer Registrierkasse rechtzeitig die entsprechenden Einstellungen vornehmen! Bei ausländischen Kunden ist an Stelle der Steuernummer Vor- und Zuname, Geburtsort und -datum und Wohnort anzugeben.

Die telematischen Meldungen werden wir für alle Kunden, für die wir die Buchhaltung machen bzw. die auf unserem Server buchen, termingerecht vornehmen!

Alle anderen Kunden bitten wir sich mit ihrem Softwarelieferant in Verbindung zu setzen (hat keine Eile, die erste Meldung betreffend das Jahr 2010 ist erst im Oktober 2011 zu machen).

Für jede Frage stehen wir natürlich zur Verfügung!